



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

08.01.2020

Nr. 01

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Recklinghausen und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NW den entspr. § 95 GO NW zum Stichtag 31.12.2018 erstellten Jahresabschluss durch folgenden Beschluss bestätigt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt:

„Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage der zugrundeliegenden Vorlage beigefügten Prüfungsberichtes des Fachbereichs Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 1.241.720.886,50 € und einem Jahresüberschuss von 5.240.386,83 € fest.

Der Jahresüberschuss von 5.240.386,83 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NW erteilt.“

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschluss 2018 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung

Der festgestellte Jahresabschluss 2018 ist gem. § 96 Abs.2 GO NW unverzüglich dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2019. angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2018 liegt gem. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, dienstags nach Vereinbarung) in dem Verwaltungsgebäude Kaiserwall 21 (Stadthaus E), 45657 Recklinghausen, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Recklinghausen, den 16.12.2019


Teschke
Bürgermeister